

Freiburg im Breisgau, den 16. November 1972

Sonderkollekte für die Philippinen. — Verlängerung der Amtszeit der Pfarrgemeinderäte, Stiftungsräte und Kirchenvorstände Änderung der Kirchensteuerordnung. — Erklärung der deutschen Bischöfe aus Anlaß der Bundestagswahl 1972. — Kommunionsspendung durch Laien. — Regionaleinteilung. — Weltmissionstag der Kinder: 31. Dezember. — Geändertes Verfahren für die Herausgabe der Reihe „Pastorale“. — Wohlfahrtsbriefmarken. — Priestertagung. — Grundkurs für Altenarbeit. — Ernennungen. — Besetzung einer Pfarrei. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.



Nr. 134

Sonderkollekte für die Philippinen

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

In den Monaten Juli und August dieses Jahres wurden Manila, die Hauptstadt der Philippinen, und weite Teile seiner Umgebung von einer Flutkatastrophe unvorstellbaren Ausmaßes heimgesucht. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben s. Zt. davon berichtet. Inzwischen sind es zwar andere Ereignisse, die Schlagzeilen machen. Die Not an der Stätte des Unglücks ist jedoch noch längst nicht behoben.

Unter den Auswirkungen werden die Betroffenen noch jahrelang zu leiden haben. Es wurde errechnet, daß der Regen, der allein im Monat Juli in dem Katastrophengebiet in und um Manila fiel, ausgereicht hätte, um die Hauptstadt für fünfzig Jahre mit Wasser zu versorgen. Es gibt Überschwemmungsgebiete, in denen 4 bis 6 Monate vergehen werden, bis das Wasser wieder seinen normalen Stand erreicht haben wird.

Die Schäden, die durch das Unwetter angerichtet wurden, sind unermesslich. Über 500 Menschen fanden den Tod. Mehr als 1,5 Millionen Menschen wurden durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen. Die Reis- und Gemüseernte weiter Gebiete wurde vernichtet. Die Zerstörungen, die an

Gebäuden, Straßen und Brücken entstanden sind, belaufen sich auf nahezu 200 Millionen DM.

Angesichts dieser Notlage beabsichtigt die Philippinische Caritas, ein Hilfsprogramm mit zwei Schwerpunkten durchzuführen:

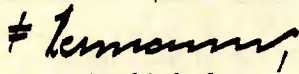
Den Bauern soll es durch die Beschaffung von Saatgut, durch Anleitung zu bestmöglicher Bodenbewirtschaftung und durch Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften ermöglicht werden, sich wieder eine eigene Existenz aufzubauen. Den Fischern sollen Boote und Netze zur Verfügung gestellt werden, damit auch sie ihren Lebensunterhalt selbst erwerben können. Alle Hilfen werden in Form von zinslosen Darlehen gegeben, damit die Eigeninitiative gefördert wird und mit den zurückfließenden Mitteln weitere Aufbauarbeit geleistet werden kann.

Für die Durchführung dieses Schwerpunktprogramms sind Millionenbeträge erforderlich. Aus diesem Grunde wandte sich der Direktor der Philippinischen Caritas, Weihbischof Ferdinand Mepin, vor kurzem mit der Bitte um Hilfe auch an mich. Er wird das dargelegte Programm nur verwirklichen können, wenn er dazu von außen her in die Lage versetzt wird. Ich gebe seine Bitte deshalb an Sie alle weiter. Die Tausende von Kilometern, die uns von den Philippinen trennen, bedeuten heute kein Hindernis mehr, daß uns auch weit entfernt lebende Menschen zu Nächsten werden. In ihnen

bittet der Herr um unsere Hilfe. In ihnen will er geliebt werden.

Ich bitte Sie um Ihren Beitrag für den Wiederaufbau des so schwer betroffenen Landes, um einen Beitrag, der Zeichen jener Liebe ist, die uns alle im Herrn verbindet.

Freiburg i. Br., den 9. November 1972.


Erzbischof

Vorstehender Aufruf ist den Gläubigen am Sonntag, dem 26. November, in geeigneter Weise bekannt zu geben. Die Kollekte ist am Sonntag, dem 3. Dezember 1972, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse durchzuführen. Um eine rasche Hilfe zu ermöglichen, bitten wir, den Ertrag umgehend an die Erzb. Kollektur, PSK Karlsruhe Nr. 2379, zu überweisen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 135

Verlängerung der Amtszeit der Pfarrgemeinderäte, Stiftungsräte und Kirchenvorstände Änderung der Kirchensteuerordnung

Artikel I

In den Pfarrgemeinden des Erzbistums Freiburg werden am 18. März 1973 neue Pfarrgemeinderäte gewählt (Amtsblatt 1972, S. 123). Die in den Pfarrgemeinden am 30. November 1972 bestehenden Pfarrgemeinderäte, Stiftungsräte und Kirchenvorstände bleiben im Amt, bis die neugewählten Pfarrgemeinderäte ihr Amt antreten, längstens bis zum 30. April 1973.

Artikel II

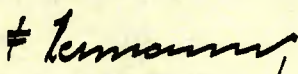
§ 23 Absatz 2 und 3 der Kirchensteuerverordnung vom 27. August 1971 (Amtsblatt S. 115) werden wie folgt geändert:

In Absatz 2 und 3 werden jeweils die Worte „bis zum 30. November 1972“ durch die Worte „längstens bis zum 30. April 1973“ ersetzt.

Artikel III

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1972 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1972


Erzbischof

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1972 — Ki 6274/8

— von der Änderung der Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Freiburg vom 20. Oktober 1972 Kenntnis genommen und mitgeteilt, daß es hiergegen keinen Widerspruch erhebe.

Nr. 136

Erklärung der deutschen Bischöfe aus Anlaß der Bundestagswahl 1972

Am kommenden Sonntag, den 19. 11. 1972 finden zum siebten Male in unserer Bundesrepublik Wahlen zum Bundestag statt.

Wir bitten alle Gläubigen, von ihrem Wahlrecht, das Wahlpflicht ist, Gebrauch zu machen.

Gleichzeitig weisen wir auf unsere Erklärung zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik vom 21. September 1972 hin. Darin hatten wir auf besorgniserregende Erscheinungen aufmerksam gemacht; denn die Vorstellungen derer, die sich in der Bundesrepublik um politischen Einfluß bemühen, sind oft grundverschieden, z. B. über den Staat und seine Aufgabe, über die Gesellschaft und ihre Ordnung, über das, was dem Menschen dient und was ihm schadet.

Wir bitten die Gläubigen, bei ihrer Wahlentscheidung diese unsere Erklärung mitzubedenken und sich aus christlicher Verantwortung zu entscheiden.

Für die Erzdiözese Freiburg


Erzbischof

Nr. 137

Ord. 25. 10. 72

Kommunionspendung durch Laien

Die Sakramentenkongregation des Apostolischen Stuhles hat am 24. 7. 1972 (Protokoll Nr. 666/72) die zunächst auf drei Jahre befristete Vollmacht, in besonderen Fällen geeignete Laien mit der Austeilung der heiligen Kommunion zu beauftragen (vgl. Amtsblatt 1970, S. 91), bis auf weiteres verlängert. An die Voraussetzungen des Dienstes, die unverändert weitergelten, wird erinnert. Die Bestellung von Laien als Kommunionhelfer befreit selbstverständlich die Priester als ‚ministri ordinarii‘ nicht von ihrer Aufgabe, wenn es ihnen möglich ist, selber den Gläubigen die heilige Kommunion zu reichen.

Für Laien, die bisher mit der Spendung der heiligen Kommunion beauftragt waren und deren Auftrag bis auf weiteres verlängert werden soll, ist bis zum 31. Dezember 1972 ein Antrag an das Erzbischöfliche Ordinariat zu richten. Der Antrag ist von dem zuständigen Pfarrer zu stellen. Die Namen

der Kommunionhelfer der Pfarrei, die weiterhin diesen Dienst leisten sollen, sind in diesem Antrag aufzuführen. Die Dokumente werden nicht hier vorgelegt. Der Erlaß, mit dem die weitere Beauftragung ausgesprochen wird, ist durch den Pfarrer auf dem Dokument zu vermerken. Die Dokumente von Kommunionhelfern, die nicht in dem Antrag aufgeführt sind, sind mit dem Antrag zurückzugeben.

Neue Anträge sind wie bisher nach einem Einführungskurs über den Dekan vorzulegen. Es ist darauf zu achten, daß zu den Einführungskursen nur Teilnehmer gemeldet werden, die die Bedingungen (vgl. o. a. Erlaß und Schreiben an die Dekane, Erzb. Ord. Nr. 763 v. 22. 1. 71) erfüllen.

Wir bitten, allen Kommunionhelfern, die bisher den Dienst übernommen hatten, unseren Dank auszusprechen.

Nr. 138

Ord. 6. 11. 72

Regionaleinteilung

Im Zuge der Kreis- und Verwaltungsreform wurden die früheren Bezeichnungen der Regionen teilweise geändert. Darüber hinaus entfallen die früheren Kennzeichnungen durch Ziffern. Dementsprechend werden die bisherigen Bezeichnungen der neuen kirchlichen Regionen und z. T. auch die Zuordnung der Dekanate wie folgt geändert:

Region — Odenwald/Tauber mit den Dekanaten

Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim, Walldürn.

Regionalbüro: 6967 Buchen, Wimpinaplatz 6.

Region — Unterer Neckar mit den Dekanaten

Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Waibstadt, Weinheim, Wiesloch.

Regionalbüro: 69 Heidelberg 1, Eisenlohrstraße 7.

Region — Mittlerer Oberrhein/Pforzheim mit den Dekanaten

Bretten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Gernsbach, Karlsruhe, Philippsburg, Pforzheim, Rastatt.

Regionalbüro: 75 Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Region — Ortenau mit den Dekanaten

Achern, Kinzigtal, Lahr, Offenburg, Renchtal.

Regionalbüro: 76 Offenburg, Grabenallee 20.

Region — Breisgau/Hochschwarzwald mit den Dekanaten

Breisach, Endingen, Freiburg, Kirchzarten, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch.

Region — Hochrhein mit den Dekanaten

Klettgau, Säckinggen, St. Blasien, Stühlingen, Waldshut, Wiesental.

Region — Schwarzwald/Baar mit den Dekanaten

Donaueschingen, Geisingen, Villingen.

Regionalbüro: 773 Villingen, Waldstraße 2.

Region — Bodensee mit den Dekanaten

Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Radolfzell, Stockach, Überlingen.

Regionalbüro: 77 Singen, Ekkehardstraße 33.

Region — Hohenzollern/Meißkirch mit den Dekanaten

Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen, Veringen, Meßkirch.

Regionalbüro: 7881 Veringendorf, Pfarrhaus.

Nr. 139

Ord. 8. 11. 72

Weltmissionstag der Kinder: 31. Dezember

Als Papst Pius XII. den WELTMISSIONSTAG DER KINDER einsetzte, sprach er den Wunsch aus, daß er in der Weihnachtszeit gefeiert werde. Die deutsche Bischofskonferenz kam dieser Bitte nach und legte den Sonntag in der Weihnachtsoktav fest. Das ist in diesem Jahre der Silvestertag, der 31. Dezember.

Der Tag soll sich auszeichnen durch Missionsgebet und Missionsspende. Neben dem Dank für die Gnade des eigenen Glaubens und die vielen Erweise der Güte Gottes im Laufe des Jahres möge man hinweisen auf die Millionen Kinder dieser Erde, denen Christi Botschaft noch verkündet werden soll — und die große Armut dieser Kinder. Am Weltmissionstag und im kommenden Jahr werden die Kinder gebeten, die Mangelkrankheit KWA-SHIORKOR zu bekämpfen. Sie herrscht in fast allen afrikanischen Ländern und hat eine außerordentliche hohe Sterblichkeitsziffer unter den Kindern zwischen 2 und 5 Jahren. Alle Pfarrämter wurden durch einen Sonderdruck über die Ursachen dieser Krankheit und die Möglichkeiten der Heilung bzw. Bekämpfung informiert.

Im vergangenen Jahre führte ein Hinweis auf die Notsituation der Kinder in Bangla Desh zu einer beachtlichen Steigerung des Kollektenergebnisses. Dem Wunsch nach einem konkreten Ziel haben wir auch in diesem Jahr wieder entsprochen und hoffen, durch den Einsatz der Confratres das gleiche gute Ergebnis zu erreichen und viele Kinder vor dem Tode bewahren zu können.

Die Gaben mögen in der Eucharistiefeier oder in einer Missionsfeier mit Kindersegnung zum Altar bzw. zur Krippe gebracht werden.

Vor dem Advent sind wieder allen Seelsorgestellten entsprechende Opferkästchen zur Verteilung an die Kinder zugesandt worden. Wir bitten, den Weltmissionstag der Kinder überall gut vorzubereiten.

ten und die Kollekte möglichst bald über die Erzb. Kollektur PSK Klrh 2379 unter der Bezeichnung „Welttag“ einzusenden.

Nr. 140

Ord. 10. 11. 72

Geändertes Verfahren für die Herausgabe der Reihe „Pastorale“

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte auf ihrer Vollversammlung vom 22. bis 25. September 1969 in Fulda beschlossen, daß verschiedene Handreichungen für den pastoralen Dienst in einer Reihe unter dem Titel „Pastorale“ im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz vom Beirat der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Pastoraltheologen herausgegeben werden sollten. Inzwischen ist mit den Titeln

DIE HEILSENUNG DER KIRCHE IN DER GEGENWART
DIE GEMEINDE
BUSSE UND BUSSAKRAMENT
VERKÜNDIGUNG
DIENST AM GEISTLICHEN LEBEN
EINGLIEDERUNG IN DIE KIRCHE

die Hälfte der vorgesehenen Faszikel erschienen. Die noch in Aussicht genommenen sechs weiteren Faszikel erscheinen auf Wunsch des Beirats der deutschsprachigen Pastoraltheologen in der ausschließlichen Verantwortung dieses Beirats. Zur Kennzeichnung dieser Veränderung trägt die Reihe künftig den Titel „Pastorale II“.

Wohlfahrtsbriefmarken

Für die Glückwunschkarte zu Weihnachten werden seit dem 10. Nov. 1972 zwei Weihnachtsmarken (30 + 15 und 20 + 10) angeboten. Die Marken können bei den Vertriebsstellen des Caritasverbandes bezogen werden.

Priestertagung

Die Priestergemeinschaft der Fokolare veranstaltet in 624 Königstein/Taunus, Haus der Begegnung vom 2. Jan. 1973, 15 Uhr, bis 5. Jan. 1973, Mittag eine Tagung für Priester. Das Thema ist: Die Liebe verwirklicht sich im Kreuz.

Anmeldung: (bis 10. Dez.) Pfr. Josef Gleich, 8901 Ottmaring, Tel. 08 21 / 60 21 83.

Grundkurs für Altenarbeit

Das Altenwerk der Erzdiözese Freiburg veranstaltet vom 4.—8. Dez. 1972 im Exerzitienhaus Josef Bäder, Neusatzeck, einen „Grundkurs für Altenarbeit“. Eingeladen sind Männer und Frauen, die in der Altenarbeit der Pfarreien aktiv mitarbeiten.

Fahrtgeld wird erstattet. Teilnehmergebühr DM 20,—.

Anmeldung: Altenwerk 7800 Freiburg, Wintererstraße 1, Tel. 3 10 85.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Herrn RL Dr. Hanspeter Schlosser mit Wirkung vom 1. November 1972 zum Schuldekan des Dekanates Neustadt ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 20. Okt. 1972 Herrn Pfarrer Hermann Marder in Wehr zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Besetzung einer Pfarrei

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrer Ludwig Bauer in Münchweier die Pfarrei Schwarzach, Dekanat Bühl, mit Urkunde vom 25. Oktober 1972 verliehen.

Versetzungen

1. Sept.: Binder Heinz, Vikar in Karlsruhe St. Hedwig als Religionslehrer an das Hebelgymnasium in Pforzheim
18. Okt.: Hägele Klaus, Pfarrverweser in Boll/Hechingen, als Religionslehrer nach Grenzach-Rheinfelden, Gymnasium
23. Nov.: Buck Wolfgang, Vikar in Freiburg Maria Hilf, als Pfarrkurat nach Eggenstein

Im Herrn sind verschieden

3. Nov.: Ell Karl, resignierter Pfarrer von Oberbalbach, † in Bad Mergentheim
5. Nov.: Mehrbrei Joseph, resignierter Pfarrer von Impfingen, † in Berolzheim

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat